



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Arbeitskreis
"Frauen in Not" NRW
Sprecherin
Frau Marianne Hürten
Dhünner Str. 3
42929 Wermelskirchen

Arbeit und Soziales
Soziale Sicherung

Auskunft
Frau Grewe
Fon 02303 27-2057
Fax 02303 27-3358
ursula.grewe
@kreis-unna.de

Mein Zeichen
50.1/50 10 10

14.03.2008

Abschlussklärung Ihrer Veranstaltung vom 18.10.2007 "Frauen in Not - grundversichert oder weiter verunsichert?"

Ihr Schreiben von Februar 2008

Sehr geehrte Frau Hürten,

zu Ihrem Schreiben sowie der Abschlussklärung Ihrer Veranstaltung „Frauen in Not – grundversichert oder weiter verunsichert?“ möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich der Kreis Unna seit vielen Jahren mit der Situation von Frauen in Not auseinandersetzt und vielfältige Unterstützung – insbesondere für von Gewalt betroffenen Frauen – erteilt.

So bezuschusst der Kreis Unna das Frauenhaus, die Frauenübernachtungsstelle, die Frauen- und Mädchenberatungsstelle, den FrauenNotruf, die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt sowie die Geschäftsführung des Frauenforum im Kreis Unna e.V. als Träger der vorgenannten Einrichtungen und Beratungsstellen. Regelmäßig wird auch die Kostenübernahme bei einer Unterbringung im Frauenhaus sowie in der Frauenübernachtungsstelle sichergestellt.

Des Weiteren erfolgt eine Beteiligung der Kreispolizeibehörde sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Unna am „Runden Tisch gegen Gewalt“ sowie eine Unterstützung der Selbsthilfegruppe „Häusliche Gewalt“ durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) beim Kreis Unna.

Frauen mit Behinderungen erhalten u.a. Unterstützung durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, die auch entsprechende Projekte von Wohlfahrtsverbänden zur Eingliederung behinderter Frauen in den Beruf unterstützt und begleitet.

Schwangere Frauen können u.a. die Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises Unna beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz in Anspruch

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Hansastraße 4
59425 Unna
1. OG, Raum 105

Bus und Bahn

Informationen zu ÖPNV-Verbindungen erhalten Sie kreisweit bei der Servicezentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00

nehmen. Ihnen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (SGB II und SGB XII) einmalige Beihilfen zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gewährt. Die hierzu ergangenen Richtlinien des Kreises Unna orientieren sich grundsätzlich an den entsprechenden Bedürfnissen, werden regelmäßig angepasst und auch den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. In den Richtlinien ist auch geregelt, dass die werdende Mutter über ihre Ansprüche - nach diesen Richtlinien – eingehend zu beraten ist.

Die Richtlinien der ARGE Kreis Unna zur Gewährung angemessener Unterkunftskosten nach dem SGB II legen für den Personenkreis der unter 25-jährigen unter anderem als anzuerkennenden schwerwiegenden Grund für die Anmietung einer eigenen Wohnung die Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes sowie die Eheschließung fest. Hiernach wird regelmäßig verfahren. Auch diese Richtlinien werden den Beratungsstellen regelmäßig zur Verfügung gestellt.

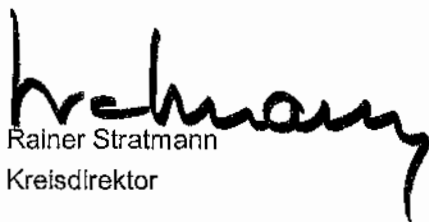
Die Übernahme der Kosten für Mittel zur Empfängnisverhütung für über 20-jährige ist aufgrund der Gesetzeslage derzeit nicht möglich, insofern begrüße ich Ihr besonderes Engagement zur Änderung dieser Situation.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, finden die besonderen Belange von Frauen in schwierigen Lebens- und auch Notsituationen im Kreis Unna eine umfassende Beachtung und – trotz der nicht immer einfachen wirtschaftlichen Situation der kommunalen Träger – entsprechende finanzielle Unterstützung.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Rainer Stratmann
Kreisdirektor